Dr. Karin Jäckel, Jahrgang 1948, wohnt mit ihrem Mann in Oberkirch im Schwarzwald und ist Mutter dreier Söhne. Die Journalistin ist Mitarbeiterin bei zahlreichen Zeitschriften und Tageszeitungen sowie bei Fernseh- und Rundfunksendern. Karin Jäckel veröffentlichte über 80 Bücher. Ihre Themenschwerpunkte sind Kinder und Familien im Alltag, in schweren Lebenskrisen, vor Gericht und in der Politik. Zielsetzung ist dabei, die Position von Kindern und Familien zu stärken und Denkanstöße zur individuellen und gesellschaftlichen Veränderung zu geben, um tatsächliche Gleichwertigkeit bei gegenseitiger Wertschätzung der Geschlechter zu erzielen. Sie ist überzeugt: „Die ich-bezogene Gegenwart gehört vielleicht den Singles, aber alle Zukunft kommt von Eltern und glücklichen Kindern."

Bundesweite Kampagnen gegen häusliche Gewalt erwecken den falschen Eindruck, weibliche Gewalt gebe es nicht, nur Väter seien Täter: ***Gespenstische Erscheinung****, Gemälde (1934; Format: 100,5 x 74 cm) von Salvadore Dali (1904 - 1989); Christie's London*

KARIN JÄCKEL:

Das Jugendamt

Erzwungenes Kindeswohl im rechtsleeren Raum

Die Schlagzeilen des Schreckens reißen seit Monaten in der Presse nicht ab. Von Kindern ist da die Rede, die verhungerten und verdursteten, sich wochenlang in Müll-Wohnungen selbst überlassen blieben, in ihren Zimmern eingesperrt wurden, durch Schläge, Tritte, Schütteln mißhandelt, zum Schlafen auf der verdreckten Hundematte oder auf dem Fußboden unter Zeitungspapier gezwungen wurden, oder sich aus der Mülltonne ernährten. Von Säuglingen, die im eigenen Unrat bis zur Hautablösung belassen wurden, von Babyleichen, die in Blumentöpfen verscharrt, in Eisschränken tiefgefroren, im Kühlschrank versteckt, in Koffern aufbewahrt, vor Babyklappen erfroren, erwürgt und erstickt, in Müllsäcken weggeworfen, mit Zigarettenglut grausam mißhandelt, vergiftet, erstochen, aus dem Fenster geworfen wurden. Die Liste der elterlichen Unmenschlichkeiten gegenüber ihren hilflosen Kindern ist ebenso furchtbar wie lang. Der größte Schock aber: Es sind zumeist Mütter, die ihre Kinder im Stich ließen und auf so entsetzliche Weise getötet haben.

„Wie kann das sein?" fragt man sich in der Bevölkerung. „Wie kann eine Mutter so etwas tun? Väter, ja, die machen so was. Aber Frauen und Gewalt? Das gibt's doch gar nicht." Ein fataler Irrtum. Tatsächlich, so Professor Michael Soyka, Direktor der Psychiatrischen Klinik Meringen in der Schweiz und Autor des Buches *Wenn Frauen töten*, geht jedes achte Mord- und Tötungsdelikt auf eine Frau zurück.

Diese und ähnliche Informationen, die aus weltweiten, auch einer deutschen Studie über Gewalt in engen sozialen Beziehungen stammen und nachweisen, daß Frauen kaum weniger gewalttätig sind als Männer, waren in Deutschland bislang jedoch kein Thema. Ganz im Gegenteil, mit Hilfe bundesweiter Kampagnen des Bundesfamilien- und Bundesjustizministeriums gegen häusliche Gewalt wurde stets der falsche Eindruck vermittelt, weibliche Gewalt gebe es nicht, nur Väter seien Täter.

Wer dem feministischen Slogan „Gewalt ist männlich" Fakten über weibliche Gewalt präsentierte, wurde, wie etwa Professor Michael Bock, als ewig gestriger Macho und Frauenfeind diffamiert. Auch ich geriet

deswegen in die Kritik, als ich in meinem Ende 2000 bei Rowohlt publizierten Sachbuch *Deutschland frißt seine Kinder* auf Gewalttätigkeiten von Müttern gegenüber ihren Kindern verwies. Anläßlich einer Podiumsdiskussion in Berlin zum Thema „Familie hat Zukunft" hielt mir die damalige Hamburger Justizsenatorin Lore Peschel-Gutzeit entgegen, ich müsse mir bloß die überfüllten Männergefängnisse anschauen, dann sähe ich, wer Gewalt ausübe. Frauen würden kaum zu Täterinnen, und wenn, dann meist, weil Männer sie dazu gezwungen hätten.

Die stummen Hilfeschreie verhallen ungehört

Im Schutz derartiger, die Tatsachen verzerrender Frauenfördermaßnahmen des Bundes wurden gute und wirksame Schritte zur Bekämpfung väterlicher Gewalt entwickelt. Müttergewalt hingegen konnte sich geheimer denn je entwickeln. Es schien sie ja gar nicht zu geben.

„Meine Mutter schlägt mich mit dem Handfeger." „Meine Mutter bindet mich auf dem Stuhl an, wenn ich nicht esse. Wenn ich mich erbreche, muß ich es wieder essen." „Meine Mutter sperrt mich im Zimmer ein. Wenn ich mal muß, muß ich aus dem Fenster pinkeln." „Meine Mutter stellt mich unter die eiskalte Dusche, wenn ich nicht brav bin." „Meine Mutter läßt nachts das Fenster ganz weit offen und nimmt mir die Bettdecke weg." „Meine Mutter verprügelt mich mit der Hundeleine." „Meine Mutter sagt meinem Vater, daß er mich schlagen soll." „Meine Mutter zwingt mich, mit ihr zu schlafen. Sie verbrennt mich mit der Zigarette, wenn ich nicht will."

Diese und viele andere Hilferufe schreiben mir Kinder und Jugendliche in meinen Kummerkasten, den ich auf meiner Webseite *www.karin-jaeckel.de* anbiete. Und fast immer klagen sie, man glaube ihnen nicht, wenn sie einem Lehrer oder Verwandten oder dem Pfarrer oder im Jugendamt erzählen würden, wie ihre Mutter mit ihnen umspringe. Meist würde man ihnen sagen, eine Mutter mache so was nicht.
Die jungen Schreiber sind Minderjährige, die sich ritzen, Eßstörungen entwickelt haben, Alkohol konsumieren, in der Schule entweder versagen oder einsam machenden Ehrgeiz entwickeln, sich trotz ihrer Jugend auf Sex mit wechselnden Partnern einlassen und glauben, in die Lehrerin verliebt zu sein, weil diese ihnen einmal einen Scherz zurief oder einfach nur nett zu ihnen ist. Doch trotz all dieser stummen Hilfeschreie schaut und hört das soziale Umfeld weg. Es gibt kein Recht der betroffenen Kinder auf Anhörung und Hilfe. Selbst das Jugendamt ist frei, ob und wie oder wann es helfen will oder nicht.

Ebenso geschah es bei den toten Kindern aus den Schlagzeilen, deren Leid zu Lebzeiten keiner bemerkt haben will. Die Nachbarn, die Tür an Tür mit den verhungerten und verdursteten Kindern lebten, wollen das verzweifelte Schreien der Kleinen nicht gehört haben, ehe sie entkräftet verstummten. Passanten wollen die verlassenen Kinder nicht bemerkt haben, obwohl diese mit ihren Löffeln am Fenster standen und damit gegen die Scheiben hämmerten, solange die Kräfte reichten. Das Jugendamt, das in Deutschland die erste und mächtigste Institution in allen Kinder und Jugendliche betreffenden Angelegenheiten ist, unternahm nichts, obwohl die Familien der Täter/innen bereits aktenkundig waren. Und genau wie Nachbarn, Verwandte und Passanten legen sich auch die Mitarbeiter des Jugendamts das Deckmäntelchen der Unschuld um. Man habe nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, sich also nichts vorzuwerfen.

Tatsächlich aber wird dem Jugendamt seit Jahren vorgeworfen, Willkürentscheidungen zu treffen und Kindeswohl nach

eigenem, wenig qualifiziertem Gusto auszulegen.

Schon 1996 sah man sich in der Evangelischen Akademie Bad Boll durch zunehmende Unzufriedenheit in der Öffentlichkeit mit der Arbeit der Jugendämter zu einer Tagung mit dem Titel „Kindeswohl – Dilemma und Praxis der Jugendämter" veranlaßt. Dorle Marx, Mitglied des Bundestags, Bonn, erklärte in ihrem Grußwort, auch die Kinderkommission des Deutschen Bundestags befasse sich wegen derartiger Proteste seit längerem mit dem Thema „Arbeit und Kontrolle der Jugendämter". Die 1997 veröffentlichte Dokumentationsbroschüre der Tagung ist eine wahre Fundgrube der Jugendamtskritiken und trägt den Titel: „Wir sind doch keine Kinderklaubehörde! – Kindeswohl – Dilemma und Praxis der Jugendämter." Damals führte beispielsweise Professor Heinrich Kupffer in seinem Referat aus, dem Jugendamt obliege das gesetzlich vorgeschriebene Wächteramt der staatlichen Gemeinschaft über die Familie. Es operiere als unabhängiges Organ der kommunalen Selbstverwaltung und „sachverständige Behörde", die den Familien- und Vormundschaftsgerichten offiziell Amtshilfe leisten müsse. Damit müsse sich das Amt einer Sache annehmen, „die seine Kompetenz bei weitem übersteigt". Dennoch, so der Erziehungswissenschaftler, folgten die Gerichte „meist den Vorschlägen der Ämter und halten damit die Fiktion der dort angesiedelten Fachkompetenz aufrecht. Für die Folgen eines Eingriffs muß das Amt nicht haften." Dies alles bedeute, daß „die Mitarbeiter der Ämter mehr dürfen, als sie von ihrer persönlichen Qualifizierung her leisten können". So ruhe das Jugendamt in sich selbst und sehe keine Veranlassung zur Selbstkri-

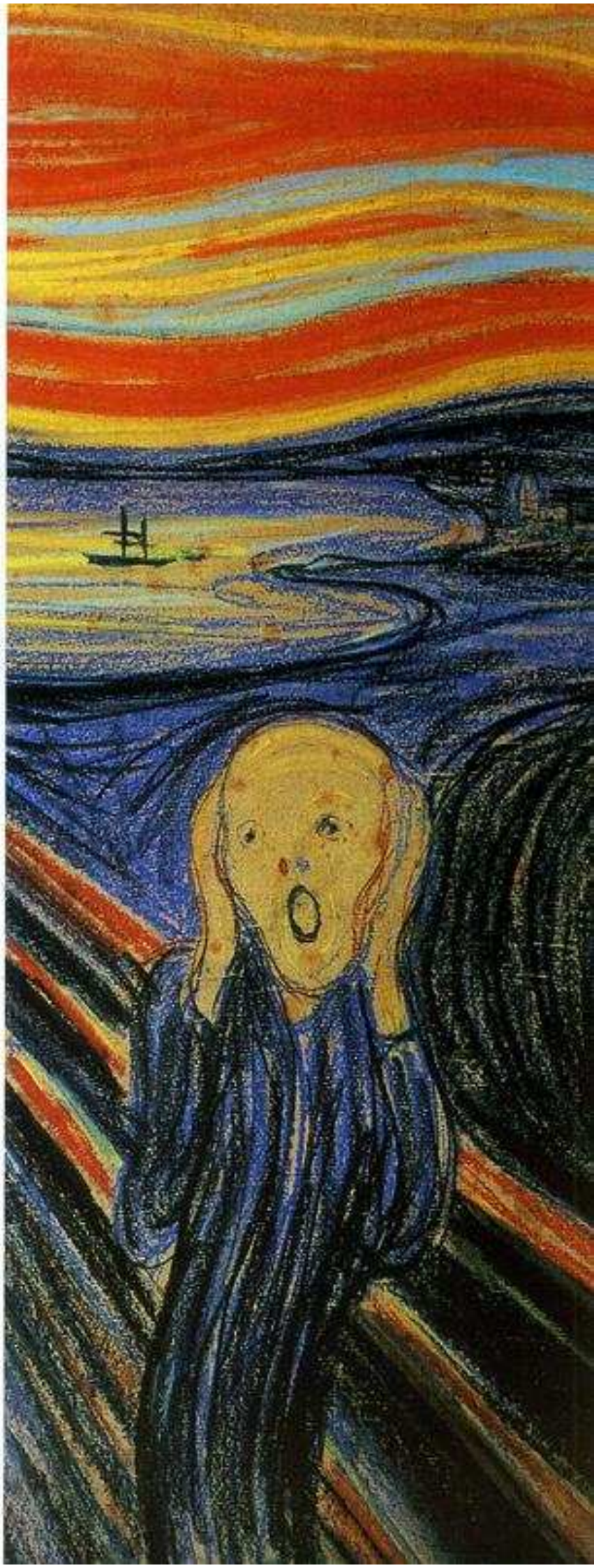

*Zu oft hört und schaut das soziale Umfeld weg: **Der Schrei**, Ausschnitt eines Gemäldes (1895; Format: 59 x 79 cm) von Edvard Munch (1863 - 1944); Privatbesitz, Oslo*

tik. Ihm, Heinrich Kupffer, sei kein Fall bekannt, in dem ein Amt sich jemals für eine Fehlentscheidung entschuldigt hätte.

Wie als späte Ergänzung dazu führte man am 27. Juni 2005 in einem Schriftsatz des Kreisjugendamts Böblingen aus, Entscheidungen in Krisensituationen beruhten stets auf Prognosen. Daher ließen sich Fehlentscheidungen auch bei sorgfältiger Prüfung nicht ausschließen. Das Jugendamt könne aber „nachweisen, alles getan zu haben. Damit sind auch die einzelnen fallverantwortlichen Fachkräfte im Jugendamt vor Schuldvorwürfen oder strafrechtlicher Verfolgung geschützt."

Dem setzte Professor Uwe Jopt von der Universität Bielefeld anläßlich der Tagung zum Jugendamt im November 1996 entgegen, daß behördliches Handeln eine „kaum greifbare Abstraktion" darstelle. Entscheidungen würden nicht von einem Amt, sondern von Einzelpersonen getroffen. Immer sei deren „professionelle Kompetenz in einer schwer durchschaubaren und noch schwerer entflechtbaren ‚Vermengung' mit der eigenen Biographie, ihrer Persönlichkeit, vor allem auch ihren Einstellungen und Haltungen" verbunden. So berühre die Arbeit des Jugendamtsmitarbeiters „die persönlichen Erfahrungen aus seiner eigenen Herkunftsfamilie unmittelbar". Diese „Doppelrolle" weise die Behörde jedoch vehement zurück und stelle sich, „repräsentiert durch Abteilungs- oder Amtsleitung, unmißverständlich hinter ihr Mitglied". Es gelte ja, den Eindruck abzuweisen, daß „der Umgang mit einer Familie in hohem Maße davon abhinge, welcher Sachbearbeiter für ihren Wohnsitz gerade zuständig ist".

Wie die Erfahrung zeigt, erleben Betroffene, die sich gegen eine lebensbestimmende Entscheidung eines Sachbearbeiters wehren wollen, in aller Regel ein kollektives Abbügeln ihres Anliegens durch den omnipotenten amtlichen Entscheidungsträger.

Wer sich zu wehren versuche, werde „schlecht behandelt" und zum Spielball der „Machtkämpfe unter den Beteiligten", erklärte auch Professor Heinrich Kupffer. „Wer sich daran gewöhnt, andere zu kontrollieren und ihren Lebensweg zu steuern, wird schließlich selbst daran glauben, daß er das auch wirklich kann, weil er es darf." Dies sei der „strukturelle Größenwahn des Jugendamtes", der „zu einer chronischen Verwechslung von Amtskompetenz und Sachkompetenz" führe. Letztlich opfere das Amt das einzelne Kind und ignoriere sowohl dessen Recht als auch dessen Wohl, um die eigene Handlungsfähigkeit und Eingriffskompetenz zu bewahren.

Das Jugendamt habe, so Professor Kupffer, „die ganz legale Befugnis, eine von ihm selbst markierte Menschengruppe de facto ihrer Bürgerrechte zu berauben". Bei Ver-

*Ein Spielball der „Machtkämpfe unter den Beteiligten": **Menschen des 21. Jahrhunderts**, Ausschnitt eines Gemäldes (2004/05; Format: 200 x 200 cm) von Rabe (geb. 1965); Atelier Rabe (www.rabehabdank.de)*

dacht sei es berechtigt, im Lebensumfeld der Kinder nach dem Prinzip der Sippenhaft vorzugehen, inquisitorische Methoden anzuwenden, parteiliche Vereine einzuschalten, jeden Geldbetrag aufzuwenden und Kinder oder Jugendliche ins Ausland zu verschieben, wo sie entweder dauerhaft bei Pflegefamilien untergebracht oder während Abenteuerreisen resozialisiert werden sollen. Wie es dem Klienten damit gehe, sei der Amtsperson „ziemlich egal".

Aus meiner Erfahrung kann ich ergänzen, daß es dem Jugendamt gestattet ist, Kinder ohne den Eltern vorgelegten richterlichen Beschluß und ohne jede Vorwarnung der Eltern in geheimer Aktion aus dem Kindergarten oder der Schule abzuholen. Wie mir Professor Wolfgang Klenner am 6. Dezember 2007 in einem Interview bestätigte, „ergreifen Jugendämter Maßnahmen wie die Inobhutnahme von Kindern meist unter Ausnutzung eines Überraschungsmoments, jedoch immer ohne Vorankündigung. Danach erhalten die Eltern über die Inobhutnahme keine schriftliche Bestätigung, selbstverständlich auch keine Begründung und auch keine Rechtsmittelbelehrung, da es ohnehin keine Widerspruchsmöglichkeit gibt." So dürfen Jugendamtsmitarbeiter Kinder und Jugendliche ohne jede Möglichkeit zum Abschied von Eltern und Geschwistern mitnehmen, ohne ihnen das geringste persönliche Eigentum mitzugeben, ohne das Recht des

jungen Menschen, die Eltern um Hilfe zu bitten oder gar einen Anwalt zu kontaktieren. Sie dürfen die sich wehrenden, verzweifelten, angstvoll schreienden Kinder in fremde Familien oder Betreuungsheime verbringen und den Eltern den Aufenthaltsort verschweigen sowie jeden Kontakt, jeden Anruf, selbst Briefe oder das Ausrichten lieber Grüße verweigern. Nicht selten wird den so entwurzelten Kindern mitgeteilt, die Eltern seien tot oder krank oder im Gefängnis. Die auf diese Weise hoffnungslos resignierenden Kinder lassen sich leichter in die neue Lebensumwelt integrieren.

Grausame Zeugnisse verwalteten Jugendschutzes

Betroffene Kinder haben mir berichtet, daß sie den Namen der Pflegeeltern annehmen mußten, um in der Schule nicht auffindbar zu sein, wenn die Eltern nach ihnen suchten. Andere teilten mir mit, sie seien wochenlang eingesperrt und überwacht worden, damit sie nicht weglaufen oder die Eltern anrufen konnten. Geschwister wurden auseinandergerissen und in verschiedenen Pflegefamilien untergebracht und auch der Kontakt der Geschwister verhindert. Wieder anderen Kindern drohte man, wenn sie ihren Eltern zufällig begegnen und nicht wegrennen würden, würden die Eltern eingesperrt und die Kinder irgendwo ins Ausland geschickt. Zur Abschreckung wurden ihnen Filme von Kindern gezeigt, die man nach Sibirien verschickt hatte. Mir lagen mehrere Gerichtsbeschlüsse vor, in denen die verantwortlichen Richter verkündet hatten, daß es zwar zunächst hart für die betroffenen Kinder sein werde, sich neu sozialisieren zu müssen, Lachen und Weinen bei Kindern aber bekanntlich nahe beisammenlägen und Kindertränen daher schnell versiegen würden.

Der Zweck beziehungsweise der Auftrag zum Kinderschutz scheint die geschilderten Mittel selbst dann zu heiligen, wenn sie, wie Professor Uwe Jopt 1996 anläßlich der Tagung zum Jugendamt mitteilte, „um ein Vielfaches bedeutungschwerere Folgen nach sich ziehen können als jedes andere Verwaltungsverhalten".

Im schlimmsten Fall bedeutet es den Tod von Kindern, wenn das Jugendamt nach dem Motto der drei Affen handelt: Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen. Doch auch die Leidenswege der Kinder und Jugendlichen, die es überleben, wenn ihnen keiner geholfen hat, sind grausame Zeugnisse des Versagens allen Jugendschutzes. Statistisch gesehen wuchsen 2006 rund 116400 Kinder in 52800 meist kinderreichen Familien auf, die sozialpädagogische Familienhilfe bei Erziehungsaufgaben, bei Alltagsproblemen und in Krisensituationen erhielten. 16 Prozent der Kinder wurden vernachlässigt.

Ich habe Schicksale recherchiert, in denen die verantwortlichen Jugendamtsmitarbeiter Kindern nicht halfen, ihren Familien zu entkommen, in denen sie mißhandelt, sexuell mißbraucht oder psychisch bis zum völligen Verzweifeln schikaniert wurden. Einige dieser Schicksale habe ich in *Furcht vor dem Leben* veröffentlicht. Sie handeln von Kindern und Jugendlichen, die sich mindestens einmal das Leben zu nehmen versuchten, weil sie es zu Hause bei den Eltern, bei Pflegeeltern oder in den Pflegeheimen, in denen sie auf Weisung des Jugendamts leben mußten, nicht mehr ertrugen. Sie alle sehnten sich nach nichts so sehr wie nach einem heilen Zuhause bei ihren eigenen Eltern.

Andere Kinder und Jugendliche, die ihre Erfahrungen als Straßenkinder in einem Buch mit dem Titel *Suchen tut mich keiner* weitergaben, habe ich im Berliner Straßenkinder-Projekt „Caruna" aufgesucht. Auch sie beschreiben die aussichtslose Situation

Die Sehnsucht nach einem heilen Zuhause endet oft in der Flucht – Flucht in den Tod oder auf die Straße: ***Vier Mädchen auf der Brücke****, Gemälde (1905; Format: 126 x 126 cm) von Edvard Munch (1863 - 1944); Wallraf-Richartz-Museum, Köln*

bei den Eltern, die mit sich und Paarproblemen beschäftigt waren, oder in Heimen, in denen Erziehung nur aus Reglementierung zu bestehen schien. Viele von ihnen waren vernachlässigte Kleinkinder wie die fünfjährige Lea-Sophie, die in Schwerin verhungerte und verdurstete, obwohl das Jugendamt lange vor ihrem Tod wußte, daß sie es zu Hause schwer hatte. Der einzige Selbstschutz, der ihnen zu bleiben schien, war Flucht. Flucht in den Tod oder Flucht auf die Straße. Auf jeden Fall weg aus dem Leben, dessen emotionale Kälte ihnen eisiger schien als das Grab oder die Schutzlosigkeit der Unbehaustheit.

Neben den Kindern und Jugendlichen, die ihr Leben nicht mehr ertragen, aber keine oder zu späte Hilfe durch das Jugendamt erhalten, stehen die Minderjährigen, die ihren Eltern durch Maßnahmen des Jugendamts entrissen wurden, obwohl ihre Eltern sich nichts gegen sie zuschulden kommen ließen. Es sind Eltern, die sich getrennt hatten und über die elterliche Sorge keine Einigung erzielen konnten. Über die Hälfte ihrer Kinder sieht nach wenigen Monaten, spätestens nach einem Jahr, einen Elternteil nie wieder, zumeist den Vater. Das Jugendamt spielt dabei eine zentrale Rolle.

Leidensberichte von Kindern

Es ist gesetzlich verpflichtet, dem Familiengericht Amtshilfe zu leisten und eine Expertise darüber abzugeben, wie und wo das Kindeswohl am besten zu gewährleisten sei. Obwohl der Gesetzgeber davon ausgeht, daß alle Kinder ihre beiden Elternteile erleben sollten, empfiehlt das Jugendamt in aller Regel den Verbleib der Kinder bei der Mutter, während dem Vater lediglich ein karges Umgangsrecht und die Zahlungspflicht bleiben. Selbst dann, wenn das Gericht Umgangstermine regelt, bleibt die Mutter straffrei, wenn die Kinder den Vater nicht mehr sehen wollen. Daß dies nur allzuoft aus Gründen der Mutter geschieht, wird selten strafrechtlich sanktioniert.

So erklärt sich, daß mehr als 85 Prozent aller Alleinerziehenden Frauen sind, deren Kinder vaterlos aufwachsen. Ihnen gegenüber steht eine Minderheit von etwa 200 000 alleinerziehenden Vätern, deren Kinder oftmals mutterlos bleiben. Und das, obwohl längst bekannt ist, welch gravierende Folgen Vaterlosigkeit und Mutterentzug für Kinder haben. Betroffene Jungen tragen ein fünfmal höheres Suizidrisiko als andere, die in ihren eigenen Familien aufwachsen. Sie laufen zehnmal mehr Gefahr, drogenabhängig zu werden und sind 20mal öfter kriminell. Ihren Familien entzogene Mädchen werden fünfmal öfter im Teenager-Alter schwanger und brechen dreimal häufiger die Schule ab. Zahlen, die erst unlängst durch Professor Gerhard Kette bestätigt wurden, der seit 17 Jahren Gutachter in Familienrechtssachen in Österreich ist.

Elternentzug ist selten zum Besten eines Kindes. Eine der schlimmsten Folgen ist, daß Eltern, die ihre Kinder töten, oftmals selbst eine Kindheit in zerrütteten Ursprungsfamilien, bei Pflegefamilien und in Pflegeheimen hinter sich brachten. Gewalt, die sie gegen ihre eigenen Kinder ausüben, ist daher nicht grundsätzlich der Beweis bestialischer, mörderischer Schlechtigkeit. Weit öfter steckt dahinter, daß sie nie erfahren haben, wie es ist, ein Kind zu sein und als Kind auch dann angenommen zu werden, wenn sie nicht „ordentlich funktionierten". Eltern, die als Kind bedroht, angebrüllt, weggesperrt, verprügelt und seelisch grausam traktiert wurden, wissen als Erwachsene zwar, daß Kinder versorgt werden müssen, aber oftmals finden sie in ihrem eigenen Erfahrungspool keine Anleitung dafür, wie das geht. Die eigene Erfahrung zeigt ihnen bloß, daß Kinder, die weinen, trotzen, Bedürfnisse äußern oder etwas kaputtgemacht haben, „irgendwie böse" sind und „erzogen" werden müssen. Nur allzuoft kennen Eltern, die als Kinder keine aufmerksame, verständnisvolle und beständige Zuwendung von ihren eigenen Eltern erfuhren, keine andere Erziehung als Strafen. Und leider stellt der Status „Pflegeeltern" oder die Ausbildung professionellen Betreuungspersonals in Pflegeheimen keine Garantie für das Gelingen elterlicher Ersatzliebe dar.

Der sechsjährige Jean-Pierre Gebara, dessen Schicksal ich im Frühjahr 2006 in meinem Erfahrungsroman *Nicht ohne meine Kinder* bei Lübbe publizierte, erklärte mir, er habe bei den Pflegeeltern immer nur wei-

nen dürfen, wenn er allein im Bad gewesen sei. Dort habe er dann vor dem Spiegel gestanden und zugeschaut, wie seine Tränen bis zum Kinn und den Hals hinunterrannen. Dabei habe er sich jedesmal gewünscht, wenn sie unter dem Spiegelrahmen nicht mehr zu sehen seien, stünde seine Mutter in der Tür, um ihn abzuholen. Es sei schrecklich gewesen, daß seine Mutter nicht gekommen sei. Die Pflegeeltern hätten gesagt, sie käme nicht mehr, sie sei schlecht und wolle ihn ermorden. Wenn er sie auf der Straße sähe, müsse er wegrennen. Das habe er nicht geglaubt. Er habe ja gewußt, wie lieb seine Mama sei und daß es bei ihr tausendmal schöner wäre als bei den Pflegeeltern, die nicht einmal Schach mit ihm spielen könnten. Leidensberichte wie diesen schildern Kinder und Jugendliche immer öfter live in Fernsehsendungen oder Videos, die privat auf entsprechende Internetplattformen online gestellt werden. Andere schreiben mir in meinen Internet-Kummerkasten. Wieder andere präsentieren sich auf Webseiten wie *www.kleinelisa.at.tt/*

Daß derartige Berichte von Mitarbeitern in den Behörden wahrgenommen werden, zeigen Interventionsversuche, die Webseiten schließen oder die Beiträge entfernen zu lassen. Nicht selten auch werden Äußerungen von Eltern in Fernsehsendungen oder Postings von Eltern, die sich in bestimmten Foren mit anderen Eltern über ihre leidvollen Erfahrungen austauschen, bei Gericht zitiert und gegen sie verwandt. Immer öfter kommt es auch vor, daß Jugendamtsmitarbeiter und Richter Eltern öffentliche Äußerungen über ihre Kinder verbieten und drohen, sie würden ihre Kinder nie wiedersehen, sollten sie weiterhin Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Die Ursachen für parteiliche Stellungnahmen des Jugendamts und Gerichtsbeschlüsse zugunsten der Mutter entspringen der vom Grundgesetz festgeschriebenen und feministisch getragenen Pflicht des Gesetzgebers zum besonderen Mutterschutz. Hintergrund dieses Gesetzes waren die tragischen Schicksale von Kindsmörderinnen, die vor zweihundert und mehr Jahren die gesellschaftliche Schande der nichtehelichen Mutterschaft so sehr fürchteten, daß sie ihre Kinder ermordeten. Sogenannte „Hurenstrafen" wie Ertränken der Kindsmörderin in einem Sack oder öffentliche Enthauptung standen sowohl auf Sex ohne Trauschein als auch auf heimlichen Schwangerschaften und Kindsmord. Wie oft diese Straftaten aus gesellschaftlich bedingter Frauennot geschahen, ist historisch nicht überliefert. Friedrich der Große teilte allerdings in einem Schreiben an Voltaire mit, daß die Mehrheit aller Morde im Land an Kindern geschähe. Ähnlich ging es 1833 zu, als der junge evangelische Pastor Johann Hinrich Wichern die Honoratioren der Hansestadt Hamburg zur Einrichtung des „Rauhen Hauses", des ersten Pflegeheimes für verwahrloste und verwaiste Kinder aus den Elendsvierteln, überredete, um durch ein solches „Rettungsdorf" Kindsmord und Vernachlässigung zu stoppen.

Heute wird gern behauptet, Kindsmord und Vernachlässigung hätten im reichen Sozialstaat Deutschland nichts mit Armut, Arbeitslosigkeit, sozialer Benachteiligung und mangelnder Bildung zu tun. Das Gegenteil ist wahr. Alleinerziehende Mütter gehören ganz überwiegend der sozialen Unterschicht mit geringem Einkommen an. Viele von ihnen verfügen über eine geringe Schulbildung, haben häufig keine Ausbildung und keinen oder einen Arbeitsplatz im

Zur folgenden Mittelseite:
„Pflegeeltern" und professionelle Betreuer in der Heimarbeit sind keine Garantie für gelingende elterliche Ersatzliebe: ***Spielende Kinder im Garten****, Gemälde (1882; Format: 51 x 69 cm) von Max Liebermann (1847 - 1935); Christie's London*

Niedriglohnbereich. Die mit ihnen aufwachsenden Kinder leben oftmals in Armut und geraten wegen ihrer Herkunft ähnlich ins soziale Abseits wie ihre Eltern/teile. Wie der Kriminalpsychologe Rudolf Egg aus Wiesbaden gegenüber der *ZEIT* äußerte, töten heutige Mütter ihre Kinder wie vor zweihundert und mehr Jahren nicht aus Bosheit und Kinderfeindlichkeit, sondern aus Not. Diese resultiere aus der Unfähigkeit, das eigene Leben und das der Kinder zufriedenstellend zu organisieren. Knapp 3000 Fälle von Kindesmißhandlung wurden 2006 bundesweit registriert. Die Dunkelziffer liegt weitaus höher. Die Hemmschwelle, über erlittene oder ausgeübte Gewalt zu reden, ist hoch und durchzieht alle sozialen Schichten.

Das Jugendamt muß besser kontrolliert werden

Es sind nämlich nicht die sozial schwachen, eher armen, sozial verelendeten Eltern oder Elternteile allein, die Gefahr laufen, ihre Kinder durch einen Jugendamtseingriff zu verlieren. Immer öfter erfahre ich von intakten, zum Teil wohlhabenden, sozial angesehenen Familien und gebildeten Eltern, die unter Verdacht geraten.

Ich denke an Joumana Gebara, der das Jugendamt ihre beiden Grundschulkinder entzog, weil sie nicht von Sozialhilfe leben, sondern als multilinguale, diplomierte Metallfachfrau arbeiten und den Lebensunterhalt ihrer Familie selbst verdienen wollte. Als sie der Weisung des Jugendamtsmitarbeiters nicht nachkam, ihre Kinder ganztags selbst zu betreuen, anstatt sie zu einer Tagesmutter oder in eine Kindertagesstätte zu geben, fand sie eines Tages ihre Kinder nicht mehr zu Hause vor. Am Ende bot das Gericht ihr an, eines der Kinder zurückzugeben, wenn sie das andere beim Vater lassen würde. Da sie nicht darauf einging, beschloß der Richter, das eine Kind dem Vater und das andere in eine Pflegefamilie zu geben. Daß das Kind niemals zuvor beim Vater gelebt hatte, dieser ebenfalls ganztags berufstätig war und das Kind bei seinen alten Eltern aufziehen lassen würde, rührte das Gericht ebensowenig wie die Tatsache, daß das andere Kind in eine ihm gänzlich fremde Umgebung verpflanzt werden sollte, in der es nicht nur die Mutter, sondern auch die Geschwister verlieren würde. In ihrer Verzweiflung entführte die Mutter beide Kinder aus Deutschland in den Libanon, wo sie Zuflucht bei ihrer Ursprungsfamilie fand. Zurück nach Deutschland können sie und die Kinder nicht mehr. Die Mutter ist wegen Kindesentführung polizeilich erfaßt.

Petra Heller fällt mir ein, die ihren kleinen Sohn durch das Jugendamt verlor, weil die Verantwortlichen ihr ein sogenanntes Münchhausen-by-Proxy-Syndrom unterstellten, das nie bewiesen wurde. Mütter, die an einer solchen psychischen Erkrankung leiden, schaden ihrem Kind bewußt, um sich selbst in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu stellen. Das Rollkommando des Jugendamts mit Polizei und Hunden drang in den frühen Morgenstunden in das gutbürgerliche Haus der Familie ein. Die Beamten zerrten die Mutter im Nachthemd und den kleinen Sohn, der sich voller Angst im Schrank versteckt hatte, aus dem Haus und trennten sie für immer.

An Conny Haase und ihren Mann Josef erinnere ich mich, denen das Jugendamt sieben Kinder entzog, weil die Mutter kurz vor dem siebten Geburtstermin eine Haushilfe beantragt hatte. Der vom Jugendamt ins Haus geschickte Gutachter fand die Kinder, die draußen im Garten getobt hatten, angeblich vernachlässigt, unerzogen und verdreckt. Kaum war das Baby geboren, schnappte das Jugendamt in der ahnungs-

Triste Zustände: ***Schlafsaal im Waisenhaus,*** *Ausschnitt eines Gemäldes (1918; Format: 21,7 x 18,7 cm) von Otto Meyer-Amden (1885 - 1933); Kunstmuseum, Basel*

losen Familie zu und verfrachtete alle Kinder in verschiedene Pflegeeinrichtungen. Obwohl der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in diesem Fall urteilte, daß es sich um schwere Menschenrechtsverletzungen an Eltern und Kindern gehandelt habe, verweigerte das Jugendamt weiterhin die Herausgabe der Kinder. Inzwischen ist eines der älteren Kinder tot, das sich laut Auskunft der Mutter in der Obhut des Jugendamts zweimal das Leben zu nehmen versucht hatte. Fern der Mutter und gänzlich überraschend verstarb die Jugendliche in der Badewanne. Nur zwei kleine Mädchen wurden den Eltern unter Auflagen zurückgegeben. Vor laufender Kamera erzählten sie, man hätte ihnen gesagt, die Eltern seien tot; daher müßten sie neue Eltern bekommen.

Gleichgültigkeit oder billigende Akzeptanz gegenüber dem Leid, das Eltern und Kindern durch Maßnahmen des Jugendamts zugefügt wird, entsprechen dem historischen Auftrag des Jugendschutzes, dessen Mitarbeiter seit der in der Nazi-Zeit etablierten Einrichtung eine ordnungspolitische, polizeiähnliche Funktion haben. Die staatliche beziehungsweise kommunale Obrigkeit war früher wie heute oberster Dienstherr der Behörde. Sie erteilt und überwacht den staatlichen Erziehungsauftrag der Eltern, ihre Kinder zum „ordentlichen" Staatsbürger zu erziehen, und verbindet mit dieser Erziehung das beste Interesse des Kindes. Entsprechend greifen die Jugendamtsmitarbeiter als ausführende Organe seit jeher als brave Befehlsempfänger in die vermeintlich nicht „ordentlich" funktionierende Familie ein und bringen die Kinder gegebenenfalls zur staatskonformen Erziehung anderweitig unter. Daß dies oftmals gegen den Willen der Eltern geschah und geschieht, wird unter demselben Aspekt als normal angesehen wie etwa die Inhaftierung eines Straftäters, der dieser polizeilichen Maßnahme in der Regel auch nicht freiwillig zustimmen würde.

Trotz massiver Kritik von Fachleuten, Eltern und herangewachsenen Kindern an der Institution Jugendamt wurde dessen Macht bis heute nicht begrenzt, sondern ganz im Gegenteil sukzessive gestärkt und vermehrt und die Unabhängigkeit des Jugendamts als Teil der kommunalen Selbstverwaltung beibehalten.

Diese Unabhängigkeit ergibt sich aus dem Grundgesetz, Art. 28, Abs. 2, über das Recht der Gemeinden, ihre örtlichen Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Jugendamtsleiter sind daher, wie Professor Wolfgang Klenner, Diplom-Psychologe für klinische und forensische Psychologie und Beratung, in einem mit mir geführten Interview ausführte, keine gewählten, sondern quasi „geborene" Mitglieder des kommunalen Kinder- und Jugendhilfeausschusses der Gemeinden und kontrollieren sich folglich selbst. Eine Fachaufsicht über das Jugendamt, die als zentrale Kontrollbehörde fungiere und Klagen gegen Willkürentscheidungen bearbeiten könne, verstoße daher gegen das Grundgesetz.

Vor ein paar Jahren, 2001, sagte man mir im sogenannten „Arbeitsstab Kind" des Bundesjustizministeriums in Berlin, mit „Einzelfällen" könne man sich nicht befassen. Ein politisches Interesse werde erst dann geweckt, wenn ein Mißstand überall diskutiert werde. Im Frühjahr 2006 ließ mir Frau Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen auf meine Bitte, sie möge sich gegen Willkürentscheidungen des Jugendamts stark machen, mitteilen, sie sei mit ihrem neuen Amt und ihren eigenen Kindern so überlastet, daß sie sich dieser Sache nicht annehmen könne. Im Herbst des Jahres richtete ich eine ähnliche Bitte an Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel, die auf ihrer persönlichen Webseite allen denjenigen eine qualifizierte Antwort zusagt,

deren Anfrage die vorgeschriebene Höchstpunktzahl zum ersten Platz erreicht. Meine Anfrage gelangte auf Platz eins. Eine Antwort erhielt ich nicht. Statt dessen wurde meine Anfrage von Platz eins entfernt und ohne Begründung ins Archiv verschoben.

Erst Ende 2007 kam das Erwachen. Die nicht aus dem öffentlichen Bewußtsein wegzuschiebende Serie von Kindstötungen und Kindesvernachlässigungen sowie die Tatsache, daß ausgerechnet Berlin nach einer Statistik von Bundes- und Landeskriminalämtern zur Hauptstadt der Kindesmißhandlungen erklärt wurde, erzwangen einen „Kindergipfel" im Kanzleramt zu der Frage, wie man diese Mißstände beheben könne. Von Geld war die Rede, von schärferen Sanktionen, von mehr behördlichem Jugendschutz, von Abbau der Kinderarmut und Gleichstellung der Geschlechter. Nur über eines sprach man nicht. Darüber nämlich, daß das Jugendamt besser kontrolliert werden müsse. Nach Aussage von Professor Wolfgang Klenner, werden im Jugendamt „Entscheidungen von schicksalhafter Tragweite von Behördenmitarbeitern getroffen, die auch bei vorsätzlich verantwortungslosem Handeln nicht haftbar gemacht werden können. Das nennt man einen rechtsfreien Raum."

Anders als in Deutschland nimmt man diesen rechtsfreien Raum des Jugendamts in Europa immer deutlicher wahr. Vor Jahren schon nannte Jacques Chirac das deutsche Familienrecht das „Gesetz des Dschungels". Bill Clinton forderte in Berlin, Kindesentziehungen müßten aufhören. Margot von Renesse, die man auch als Mutter des neuen deutschen Kindschaftsrechts bezeichnet, erklärte die Mitarbeiter des Jugendamts und die Familiengerichte für provinziell und schlecht ausgebildet. Die versprochene Abhilfe erwirkte sie nicht. So schlossen sich Eltern und Elternteile aus ganz Europa bis hin zu Südafrika und den USA zu einer Petition gegen Willkürmaßnahmen des deutschen Jugendamts zusammen und forderten 2007 vor der Europäischen Petitionskommission in Brüssel die Abschaffung und Neuordnung des Jugendschutzes in Deutschland. Bereits im Sommer 2007 waren über 150 Petitionen in Brüssel angenommen und in einer öffentlichen Anhörung der Petenten ein Initiativbericht über das Jugendamt beschlossen worden. Kurz vor Jahresende wurde das große Interesse des Petitionsausschusses an dieser Sache nochmals bekräftigt.

Menschenrechtsverletzungen an Eltern und Kinder

Wie engagiert die deutschen Parlamentarier derzeit auch im Ausschuß für Kinderrechte arbeiten mögen, man weiß, daß Deutschland die UN-Kinderrechtekonvention zwar unterschrieben, aber nicht vollständig umgesetzt hat. Man weiß ebenfalls, daß der Europäische Menschenrechtsgerichtshof Deutschland schon mehrfach wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen an Eltern und Kindern zu hohen Geldstrafen verurteilte und die Herausgabe der ihren Eltern zu Unrecht entzogenen Kinder anordnete. Und nicht zuletzt weiß man, daß Deutschland diese Herausgabe nicht umgehend vollzieht, weil man dazu nicht verpflichtet sei. Das Jugendamt hat stets das letzte Wort. Und das lautet nur allzu oft: Nein.

Immer mehr Eltern und Elternorganisationen wie der international tätige Verein CEED, der mit Olivier Karrer an der Spitze die erste EU-Petition von zehn Eltern initierte, schauen deshalb mit verzweifelter Hoffnung auf Brüssel. „Das Jugendamt wendet brutale Methoden an." Treffender hätte Marcin Libicki, der Vorsitzende der Europäischen Petitionskommission, ihnen nicht aus dem Herzen sprechen können. ■